

Mitteilung vom 18. März 2020, 08.00 Uhr

Wichtige Informationen für Kunden und Geschäftspartner

Geschätzte Kundinnen und Kunden,
geschätzte Mieterinnen und Mieter,
geschätzte Hauswartinnen und Hauswarte,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir befolgen strikte die Vorgaben des Bundes und des Kt. Aargau gemäss Pressekonferenzen vom 16. März 2020. Insbesondere setzen wir konsequent die Verordnung 2 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus um.

Dies bedeutet für die Realit, dass wir Kunden- und Aussentermine, um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren, nur noch in dringenden Fällen oder im Notfall wahrnehmen. Wohnungsabnahmen wie auch Besichtigungen von Wohn- respektive Gewerberäumlichkeiten halten wir mit den nötigen Vorgaben des BAG aufrecht. Gestützt auf die Notverordnung 2 gemäss Art. 6a Abs. 1 lit. a über die Versammlungen von Gesellschaften, nutzen wir die Möglichkeit, General- und Stockwerkeigentümerversammlungen auf dem schriftlichen Weg durchzuführen. Die von uns betreuten Bauprojekte werden wir in enger Absprache mit den beauftragten Unternehmern fortführen. Unsere Treuhänder stellen den bisherigen Service 100 % sicher und unterstützen Sie im derzeitiger herausfordernden Umfeld mit Beratungen und Auskünften gerne.

Telefonisch und per E-Mail erreichen Sie uns jederzeit wie üblich. Die Arbeitszeiten unserer Mitarbeitenden haben wir individuell angepasst und wie auch das Arbeiten von zu Hause umgesetzt. Ihre KundenbetreuerInnen arbeiten während den üblichen Öffnungszeiten von 07.30 bis 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und beraten Sie auch in dieser ausserordentlichen Lage immer gerne.

Diese Massnahmen sind gültig bis zum 19. April 2020.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen im Voraus bestens und bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse

REALIT TREUHAND AG



Peter Fischer
GL Mitglied



Philipp Gloor
CEO